



Newsletter 47 | September 2021

EDITORIAL

Sind Verwaltungsräte Schönwettergremien?

[MTR] Ermes Gallarotti, der stets faktenorientierte Journalist und sehr sprachgewandte Kommentator im Wirtschaftsteil der NZZ mit Schwerpunkt Finanzindustrie, setzte Ende Juli nach 33-jähriger Tätigkeit mit einem aufsehenerregenden Artikel über die Problematik von Verwaltungsräten einen fulminanten Schlusspunkt. Der Titel liess aufhorchen: «Verwaltungsräte sind Schönwettergremien» in der Printausgabe vom 31.7.2021 und dann «Warum Verwaltungsräte mehr schlecht als recht funktionieren» in der Online-Ausgabe vom 1.8.2021.

Der besagte Artikel hinterfragt und analysiert die Eignung und die Rolle des Verwaltungsrates als Führungs- und Kontrollgremium am Beispiel der Grossbanken in der Schweiz. Startpunkt des Artikels bildet die Aussage, dass Oswald Grübel, ehemaliger CEO der Credit Suisse und der UBS, nie sonderlich viel von Verwaltungsräten gehalten habe und diese als Führungs- und Kontrollgremien in guten Zeiten für überflüssig und in Krisenzeiten als nutzlos erachtete. Dies mit der Begründung, dass der Verwaltungsrat ein mangelndes Verständnis für das operative Geschäft aufweise, eine zu grosse Distanz zum Geschehen habe und die Entscheidungsfindung im Gremium zu schwerfällig sei.

Was sind die Ursachen hinter diesen im Artikel beschriebenen Defiziten?

- Die Analyse startet bei der zentralen Figur des Gremiums, der Präsidialperson, und damit bei der Führung. Dabei wird als zentral erachtet, dass die Präsidialperson **bei fachlichen Diskussionen auf Augenhöhe mit der Geschäftsleitung** mithalten kann, um durch diese als oberste Instanz akzeptiert zu werden. Die dazu notwendige fachliche Kompetenz sei gerade am Beispiel der Grossbanken im Verwaltungsrat, und insbesondere bei der Präsidialperson, nicht immer in ausreichender Tiefe vorhanden.

IN DIESER AUSGABE

SwissBoardForum
**Neuer Ausbildungs-
und Veranstaltungspartner
EXPERTsuisse**

SHARING EXPERIENCE
**«Eine Stiftung zu führen
ist dasselbe wie ein
Unternehmen zu führen»**

POLITIK
**Die 99%-Initiative: ein Risiko
für Familienunternehmen**

POLITIK | RECHT
**Indirekter Gegenvorschlag
zur Konzernverantwortungs-
initiative**

RECHT
Neues Datenschutzgesetz

KONTAKT

SwissBoardForum
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
sekretariat@swissboardforum.ch
www.swissboardforum.ch

- Daneben wird die **ökonomische Unabhängigkeit** betont, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates mitbringen sollten und es diesen ermöglichen, frei von Interessenkonflikten zu entscheiden. Je höher die Vergütung für ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat ist, desto schwieriger dürfte dies aber unter Umständen werden.
- Auch fachlich qualifizierte und unabhängige Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sind für die Ausübung ihrer Aufgabe darauf angewiesen, dass der **Zugang zu den relevanten Informationen** sichergestellt ist. Gallarotti spricht von den Informationsasymmetrien zwischen VR und Geschäftsleitung oder innerhalb des Gremiums zwischen der Präsidialperson und den Mitgliedern, welche gemäss Umfragen als eine der am häufigsten genannten Ursachen für schlecht funktionierende Gremien genannt wird. Doch hier besteht **nicht nur eine Bring-, sondern auch eine Holschuld**. Zur Oberleitung und strategischen Führung des Unternehmens gehört dazu, dass sich der Verwaltungsrat bei kritischen Geschäften nicht nur mit den Informationen begnügt, welche ihm die Geschäftsleitung zur Verfügung stellt, sondern je nach Situation auch selbst aktiv wird, zusätzliche Informationen verlangt oder weitere eigene Abklärungen trifft. Was die Informationsungleichgewichte innerhalb des Verwaltungsrats betrifft, so resultieren diese häufig aus der Tatsache, dass die Präsidialperson den direkten Kontakt mit den wichtigsten Aktionären und dem CEO pflegt und so jeweils über einen beachtlichen Informationsvorsprung verfügt.



Wie kann hier am besten Abhilfe geschaffen werden? Gallarotti wäre nicht Gallarotti, wenn er sich nicht ein österreichisches Bonmot aus seiner Zeit als NZZ Wirtschaftskorrespondent in Österreich und Ungarn zu eigen gemacht hätte: «Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst».

Um die Effizienz und Effektivität in einem Verwaltungsrat zu steigern, ist gemäss Gallarotti die Besetzung des Präsidiums zentral. Hier gerät die sorgfältig und rechtzeitig an die Hand genommene **Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat** in den Fokus. Eine zukünftige Präsidialperson sollte vor Amtsantritt idealerweise bereits einige Jahre im Gremium verbracht und das Unternehmen von innen heraus kennengelernt haben. Daneben ist zwingend darauf zu achten, dass Mitglieder des Verwaltungsrates **die notwendige Expertise** in ihrem Fachgebiet mitbringen und auch auf entsprechende relevante praktische Erfahrungen zurück-

blicken können. Der Präsidialperson obliegt es, daraus ein stimmiges, fachlich breit aufgestelltes und alle zentralen Themen komplementär abdeckendes **Team** zu formen, welches den **Dialog und eine offene Diskussionskultur** lebt.

Auch wenn diese Grossbanken-Sichtweise, welche dem Artikel von Ermes Gallarotti zugrunde liegt, nicht eins zu eins die Welt des SwissBoardForum spiegelt, so betreffen die angesprochenen Herausforderungen auch den Verwaltungsrat von KMU jeglicher Grösse. Das SwissBoardForum als Plattform für Verwaltungsrats-Themen und Corporate Governance setzt unter anderem auch genau bei diesen Themen an, um das Ziel, die professionelle Verwaltungsrats- und Stiftungsratsstätigkeit zu fördern, zu erreichen. Mittels *sharing experience* durch persönlichen Erfahrungsaustausch und praxisnahe Wissensvermittlung wollen wir dazu beitragen, dass die Frage, ob Verwaltungsräte Schönewettergremien sind, klar verneint werden kann.

Eine gute Gelegenheit, in diesem Zusammenhang von *sharing experience* zu profitieren, bot unsere Veranstaltung «VR-Inside: ein VRP im Gespräch» mit Peter Spuhler vom 14. September 2021 in Zürich. 55 Mitglieder hatten bei diesem Anlass mit professioneller Moderation durch unser Vorstandsmitglied Gian-Luca Lardi und unseren Präsidenten Silvan Felder die einmalige Gelegenheit, von Peter Spuhler Antworten aus erster, höchst erfahrener und kompetenter Hand zu erhalten.

Weitere Informationen zu unseren kommenden Veranstaltungen bis zum Jahresende finden Sie am Schluss dieses Newsletters sowie auf der SwissBoardForum Webseite unter <https://www.swissboardforum.ch/de/veranstaltungen/swissboardforum-veranstaltungen>

Das Jahresprogramm 2022, welches derzeit mit Hochdruck zusammengestellt wird, erhalten Sie wie immer zum Jahresende.

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass wir im vorliegenden Newsletter einen Beitrag unseres Ausbildungs- und Veranstaltungspartners **Foundation Board Academy** (Partner seit Juni 2021) publizieren, der einen wertvollen Überblick zu den aktuellen Herausforderungen von Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten gemeinnütziger Förderstiftungen vermittelt. Es ist uns ein Anliegen, als SwissBoardForum auch regelmässig Stiftungsrats Themen zu beleuchten.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und freuen uns, Sie möglichst zahlreich an unseren kommenden Anlässen begrüssen zu dürfen.

Mit besten Grüssen

Martin Troxler
Geschäftsführer
SwissBoardForum

Sandrine Hanhardt Redondo
Secrétaire romande
SwissBoardForum

In eigener Sache: neuer Ausbildungs- und Veranstaltungspartner EXPERTsuisse

Es freut uns sehr, mit EXPERTsuisse einen weiteren neuen Ausbildungs- und Veranstaltungspartner des SwissBoardForums begrüßen zu dürfen. EXPERTsuisse, der Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, bildet, unterstützt und vertritt seine eidg. dipl. Experten. Grundgedanke der Partnerschaft bildet das Teilen von Expertise und Netzwerk und die Vergünstigung von Angeboten für die Mitglieder.

SwissBoardForum Mitglieder erhalten

- ➔ EXPERTsuisse-Mitgliederkonditionen auf VR-Weiterbildungen von EXPERTsuisse (Informationen und Anmeldung: <https://www.expertsuisse.ch/governance-leadership-und-transformation>). Das Angebot finden

Sie auch im Weiterbildungsprogramm 2021 von EXPERTsuisse unter dem Themenblock «Governance, Leadership und Transformation» auf den Seiten 26-36.

- ➔ 50% Vergünstigung für eine Teilnahme an der EXPERTsuisse Jahrestagung vom 28. September 2021 im Kursaal Bern (Informationen und Anmeldung: <https://www.expertsuisse.ch/jahrestagung>).

Wir heissen den neuen Partner herzlich willkommen und freuen uns auf die kommende Zusammenarbeit. Weitere Informationen zu den Angeboten aller unserer Partner finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.swissboardforum.ch/de/mitglieder/vorteile-Mitgliedschaft>.

SHARING EXPERIENCE

«Eine Stiftung zu führen ist dasselbe wie ein Unternehmen zu führen»

Gastbeitrag von Beate Eckhardt, Strategie- und Philanthropieexpertin, Co-Founder Foundation Board Academy, Ausbildungs- und Veranstaltungspartner SwissBoardForum

Das Wirken gemeinnütziger Förderstiftungen prägt viele unserer Lebensbereiche. Stiftungen fördern Kunst- und Kulturvorhaben, unterstützen Sozial- und Nachhaltigkeitsanliegen, setzen sich für den Forschungs- und Wissensstandort ein und investieren Risikokapital in Pionierprojekte. Der Stiftungsstandort Schweiz ist international führend. Mit über 13'000 gemeinnützigen Stiftungen gibt es in der Schweiz pro Kopf sechsmal mehr Stiftungen als in den USA oder Deutschland. Das kumulierte Stiftungsvermögen beläuft sich auf über 100 Milliarden Schweizer Franken.

Der Stiftungssektor ist in den letzten Jahren in Bewegung geraten. Die Diskussionen rund um Good Governance, Wirkung, Inklusion und Diversität sind im Stiftungssektor angekommen. Das öffentliche Interesse an Stiftungen und die damit verbundenen Transparenzanforderungen sind deutlich gestiegen. Wachsende Compliance-Ansprüche und Regulierungen sowie ein anhaltend schwieriges Finanzumfeld fordern neue Kompetenzen.



Beate Eckhardt war 15 Jahre lang Geschäftsführerin von SwissFoundations (<https://www.swissfoundations.ch/>), dem grössten Verband für gemeinnützige Förderstiftungen in der Schweiz. Im Jahr 2020 machte sie sich mit ihrem Beratungsunternehmen Eckhardt Consulting (<https://eckhardtconsulting.ch/>)

selbstständig. Neben ihrer beruflichen Karriere engagiert sie sich unter anderem als Vize-Präsidentin der Schauspielhaus Zürich AG sowie als Stiftungsrätin des Stapferhaus in Lenzburg.

Die Stiftungsführung als unternehmerische Aufgabe

Die Tätigkeit eines Stiftungsrats ist keine verwaltende, sondern eine unternehmerische, wie der im Juni 2021 in vierter Auflage erschienene Swiss Foundation Code festhält. Eine Stiftung bewegt sich in einem Markt, sie kennt Mitbewerber, entwickelt Dienstleistungen oder Produkte und muss diese auf ihre Zielgruppen hin anpassen. Auch eine Stiftung muss auf ihren Return on Investment achten. Sie setzt personelle und finanzielle Ressourcen, Kompetenzen und Netzwerke ein und muss laufend überprüfen, ob sie die höchstmögliche Wirkung erzielt. Auch wenn ihre Wirkung nicht in Franken, sondern in gesellschaftlicher Rendite zu messen ist. In den Worten des Unternehmers, Stifters und Mäzens Hansjörg Wyss: «Eine Stiftung zu führen, ist dasselbe wie ein Unternehmen zu führen». Entsprechend hoch ist die Verantwortung, die den knapp 70'000 Schweizer Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte zukommt.

Weiterbildung und Diversität als Schlüssel zum Erfolg

Gemeinnützige Stiftungen prägen mit Arbeit und Fördermitteln die Zukunft von Organisationen und Initiativen, sie geben Richtungen vor und stossen Debatten an. Sie wirken unmittelbar in die Gesellschaft hinein. Mit den Beinen im Heute braucht es den regelmässigen Blick in die Zukunft. Hier helfen vielfältige und diverse Perspektiven. Neben dem Kompetenzprofil muss sich ein Stiftungsrat auch mit seinem Geschlechts-, Alters-, Herkunfts-, Werte- und Erfahrungsprofil auseinandersetzen.

Besonders schwer scheint vielen Stiftungen die Anknüpfung an jüngere Generationen zu fallen. Dies das Fazit einer intensiv geführten Diskussion am Schweizer Stiftungssymposium 2019 in Thun. Gerade mal eine Stiftung hatte sich damals die Verjüngung ihres Gremiums mit mindestens einem Digital Native zum strategischen Ziel gesetzt. Die Ursachen für den vermuteten, relativ hohen Altersdurchschnitt in Schweizer Stiftungen sind vielfältig. Die in immer noch vielen Kantonen rigid gehandhabten Honorierungsverbote halten jüngere, mitten in ihrem Berufsleben stehende Menschen von einem aufwändigen Engagement ab. Erst wenige Stiftungsräte setzen sich strategisch mit der Zusammensetzung und Erneuerung ihres Gremiums auseinander und führen ein regelmässig den aktuellen Herausforderungen angepasstes Kompetenzprofil. Auf Seiten der Kandidatinnen und Kandidaten fehlen Weiterbildungsformate, nicht nur für Stiftungsräte insgesamt, sondern auch eine dezidierte Ansprache von jungen Menschen.

In diese Lücken springen zwei in diesem Jahr gegründete Initiativen. Die am Center for Philanthropy Studies der Universität Basel angesiedelte **Foundation Board Academy** bietet Weiterbildungsseminare für angehende und aktive Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte in Basel und ab Frühling 2022 auch in Genf an. Die gemeinnützige **Board for Good Foundation** hat ein Stipendienprogramm für junge Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte lanciert. Finanziert durch verschiedene Stiftungen und Partner ermöglicht sie die kostenlose Teilnahme an Stiftungsrats-Weiterbildungen und Zugang zu einem Alumni-Netzwerk.



«Good Foundation Governance» in Basel 4. – 6. November 2021, Hotel Odelya Basel

Kompaktseminar für angehende und aktive Präsidenten und Stiftungsratsmitglieder gemeinnütziger Stiftungen. **Mitglieder des Swiss Board Forum profitieren von reduzierten Teilnahmegebühren.**

Programm und Anmeldung:

www.foundationboardacademy.ch

Stipendienprogramm für junge Stiftungsräte und Stiftungsrätinnen

Die Board for Good Foundation bietet jungen Menschen Stipendien für Stiftungsrats-Weiterbildungen und Zugang zu einem Alumni-Netzwerk. Interessierte können aus einer Reihe von Weiterbildungskursen aussuchen. Weitere Informationen: www.boardforgood.org

POLITIK

Die 99%-Initiative: ein Risiko für Familienunternehmen



[SHR] In der Schweiz sind etwa drei von vier Unternehmen im Familienbesitz, was rund 375'000 KMU entspricht. Diese Unternehmen beschäftigen 1,6 Millionen Menschen und erwirtschaften 60% des Schweizer BIP. Meist regional fest verwurzelt und mit einer langfristigen Unternehmensstrategie ausgestattet, haben viele von diesen Unternehmen über Generationen hinweg Bestand. Die Herausforderungen, mit welchen sich gerade auch Familienunternehmen konfrontiert sehen, sind zahlreich: nebst Fachkräftemangel, Marktzugangsfragen, dem Innovationdruck und der Digitalisierung steht die Nachfolgeplanung (Erhalt des Unternehmens) ganz oben auf der Liste.

Ein weitere Herausforderung für das reibungslose Funktionieren dieser KMU ist die Strukturierung des Familienvermögens, welches häufig nicht nur aus dem Familienunternehmen selbst, sondern auch aus Privatvermögen in Form von Immobilien, Bankguthaben oder anderen Vermögenswerten in der Schweiz oder im Ausland besteht. Die Volksinitiative der Jungsozialisten «Löhne entlasten, Kapital

gerecht besteuern», inoffiziell «99%-Initiative» genannt, über die das Volk am kommenden 26. September abstimmt, droht diesen Unternehmen mit hohen Zusatzbelastungen. Zur Erinnerung: die Initiative zielt darauf ab, Kapitaleinkünfte stärker zu besteuern (im Umfang von 150 Prozent für Kapitaleinkommensteile über einem Schwellenwert, darunter Zinserträge (auch Mietzinsen), Dividenden und Kapitalgewinne) und die daraus resultierenden Mehreinnahmen zugunsten von Menschen mit niedrigen und durchschnittlichen Einkommen zu verwenden.

Die auch von Bundesrat und Parlament abgelehnte Initiative würde KMU und Familienunternehmen schwächen und insbesondere auch Start-ups, die eine Kapitalbeteiligung anbieten (da in der Regel zu Beginn keine hohen Löhne bezahlt werden können), bestrafen. Die Initiative würde

zudem die bereits beträchtliche Vermögensbesteuerung in der Schweiz weiter erhöhen. Eine von *economiesuisse* und *Swiss Family Business* in Auftrag gegebene Studie zeigt die katastrophalen Folgen für Familienunternehmen exemplarisch auf. Die Auswirkungen wären in folgenden drei Bereichen besonders gravierend: bei der laufenden Besteuerung von KMU (die Initiative würde zu einem hohen jährlichen Abfluss von Finanzmitteln führen, die dann dem Unternehmen fehlen und zu einem kontinuierlichen Substanzverlust führen), bei der Nachfolgeplanung (diese wird zusätzlich erschwert; die Frage der Unternehmensübertragung ist in der Schweiz bereits genügend problematisch) und beim Verkauf von Start-ups. Am 26. September wird das Schweizer Volk demnach über eine Initiative abstimmen, welche den Unternehmensstandort Schweiz ins Mark treffen und deutlich weniger attraktiv machen könnte.

POLITIK | RECHT

Indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative – Vernehmlassung der Ausführungsverordnung



[SHR] Nach der Ablehnung der Konzernverantwortungsinitiative am 29. November 2020 wird der vom Parlament im Juni 2020 angenommene indirekte Gegenvorschlag bald in Kraft treten. Es versteht sich zwar von selbst, dass auch KMU auf die Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes bedacht sind und die einschlägigen Normen - ebenso wie die Grossunternehmen - einhalten müssen (UN/OECD), doch ging die Initiative zu weit und überschätzte die Möglichkeiten der KMU. Darüber hinaus haben viele Schweizer Unternehmen bereits umfassende Programme zur sozialen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility) entwickelt und unterliegen im Falle von multinationalen Unternehmen mit Sitz im Ausland ähnlichen oder sogar noch strengeren Vorschriften.

Am 14. April 2021 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zum Entwurf der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr) eröffnet. Zweck der Verordnung ist es, die im indirekten Gegenvorschlag festgelegten Grundsätze zu präzisieren und Regeln für die Umsetzung einzuführen. Der Verordnungsentwurf legt die Schwellenwerte für die Einfuhr- und Verarbeitungsmengen fest, bis zu denen Unternehmen von der Sorgfaltspflicht und den Meldepflichten befreit sind. Er sieht zudem Ausnahmen für KMU und für Unternehmen mit geringer Risikoexposition im Bereich Kinderarbeit vor. Des Weiteren werden im Entwurf die Sorgfaltspflichten inklusive Nennung der einschlägigen, international anerkannten Vorschriften, detailliert aufgelistet.

Generell kann konstatiert werden, dass sich der Verordnungsentwurf des Bundesrates auf das Gesetz abstützt und nicht über dieses hinaus geht. Nach Ansicht einiger wären gewisse Punkte - insbesondere die Ausnahmen - nachzubessern. Gerade aber bei den Ausnahmen für Unternehmen mit geringem Risiko sollte der Auffassung des Bundesrates gefolgt werden, wonach sich die Prüfung in der Lieferkette auf das Produktionsland gemäss Herkunftsangabe (made in) beschränkt und nicht auf alle an der Produktionskette beteiligten Länder. Diese Definition aus dem erläuternden Bericht des Bundesrates sollte in die Verordnung aufgenommen werden. Schliesslich erscheint eine gewisse Koordination mit einer Kombination von international bewährten Instrumenten zielführend und notwendig zu sein.

Neues Datenschutzgesetz - Vernehmlassung zu den Ausführungsverordnungen



[SHR] Das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), das ursprünglich für Anfang 2022 angekündigt war, wird voraussichtlich nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2022, vielleicht sogar erst Ende 2022 oder Anfang 2023 erfolgen. Der Bundesrat hat die Ausführungsverordnung (VDSG) und die Verordnung über die Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) bis Mitte Oktober in die Vernehmlassung geschickt. Dies gibt den Unternehmen zwar mehr Zeit für die notwendigen Umstellungen, aber sie sind dennoch gut beraten, damit rechtzeitig zu beginnen, da die Anpassung an die neuen rechtlichen Anforderungen mehrere Monate dauern kann. Dazu gehören die Ermittlung der potenziell betroffenen Datenverarbeitungstätigkeiten, eine aktuelle Statusanalyse des Unternehmens inkl. der Identifikation von Lücken bei der Einhaltung des neuen Rechts, die Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften und insbesondere der Datenverarbeitungsverzeichnisse sowie die anschliessende Kontrolle, ob die neuen Instrumente den Erfordernissen entsprechend eingeführt worden sind. Unternehmen, die die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU bereits einhalten, werden bei diesen Aufgaben profitieren.

Hier zur Erinnerung die wichtigsten Änderungen:

Allgemeine Grundsätze: Die Verarbeitung von Personendaten muss den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, des guten Glaubens, der Transparenz, der Zweckgebundenheit und der Korrektheit entsprechen, was bedeutet, dass die Daten nur für klar festgelegte, eindeutige und rechtmässige

Zwecke gesammelt und ihre Weiterverarbeitung auf das strikte Minimum beschränkt werden muss. Die Regelungen hinsichtlich der expliziten Einwilligung von betroffenen Personen, welche auch zurückgezogen werden kann, werden verschärft. Die DSG beschränkt ihren Anwendungsbereich auf die Daten natürlicher Personen.

Sensible Daten: Das revidierte Gesetz erweitert die Liste der sensiblen Daten, welche zusätzlichen rechtlichen Anforderungen betreffend Zustimmung oder Weitergabe an Dritte unterliegen (wie beispielsweise Gesundheitsdaten). Die Erstellung von Profilen (Profiling) mit hohem Risiko wird durch die Verordnung spezifisch geregelt.

Neue Rechte für diejenigen, deren Daten verarbeitet werden: Die betroffenen Personen haben das Recht auf Zugang zu ihren Daten (einschliesslich des Rechts, Kopien zu verlangen) sowie das Recht auf Berichtigung oder Löschung. Daneben wird das Recht auf Datenportabilität eingeführt.

Neue Anforderungen für die datenverarbeitende Stelle: Das Datenschutzgesetz verlangt die Umsetzung technischer und organisatorischer Massnahmen, die frühzeitige Anwendung von Datenschutzgrundsätzen (bereits bei der Konzeption der Systeme - privacy by design) sowie die Führung eines Registers der Datenverarbeitungen. Jede schwerwiegende Verletzung des Datenschutzes muss gemeldet werden. Verantwortliche für die Verarbeitung privater Daten können einen Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer) ernennen.

Unsere nächsten Veranstaltungen

29. September 2021

Responsabilité et rôle du conseil en temps de crise : prise de conscience et préparation font la différence**Edgar Philippin**

Avocat (Kellerhals Carrard), professeur associé à l'Université de Lausanne

Loretan Raymond

Vice-Président Groupe Aegis Victoria, président exécutif Swiss Medical Network

Anne Bobillier (Modération)

Administratrice indépendante, membre du comité du SwissBoardForum

Hôtel de la Paix, Lausanne

(avec certificat covid)

19. Oktober 2021

**Event-on-demand:
Besuch Mobiliar Forum Thun**

Zentrum für Innovation und Inspiration zur Stärkung der KMU (gemeinsam durchgeführt mit unserem Premium Partner Die Mobiliar auf dem Schlossberg Thun)

Dorothea Strauss

Leiterin Gesellschaftsengagement bei der Mobiliar

Rolf Schmid

Inhaber RS Mandate AG, unabhängiger Verwaltungsrat, Vorstandsmitglied SwissBoardForum

Schlossberg Thun

(mit Covid-Zertifikat)

IMPRESSUM

Verantwortliche Redaktoren:

Martin Troxler, Geschäftsführer SwissBoardForum (MTR)

Sandrine Hanhardt Redondo, Secrétaire romande SwissBoardForum (SHR)

Layout: Silversign GmbH, Bern

Bilder: www.istock.com

SwissBoardForum | Point erscheint 4x jährlich

Informationen: www.swissboardforum.ch

Premium-Partner:



Medienpartner:

28. Oktober 2021

**Der Verwaltungsrat in Start-ups:
Wie kann man optimal Wirkung erzielen?**

Tipps und Insights aus 20 Jahren auf beiden Seiten von Nicole Herzog

Nicole Herzog

Mitgründerin und jahrelanges Geschäftsleitungsmitglied der Softwarefirma Haufe-umantis, VPR Sherpany und VR VIU sowie weiterer Start-ups und Stiftungen, Vorstandsmitglied SVC und Beirätin SKO, investiert regelmässig in Start-ups

Ines Pöschel

Partner Kellerhals Carrard, unabhängige Verwaltungsrätin, Vorstandsmitglied SwissBoardForum bis 2020

Renaissance Zürich Tower Hotel, Zürich
(mit Covid-Zertifikat)

10. November 2021

Rôle et implication du CA dans le développement de l'entreprise : quelles compétences y apporter ?**Isabelle Harsch**

Présidente du CA et CEO de Henri Harsch HH SA

Alain Guttmann

Entrepreneur et administrateur professionnel dont les présidences des conseils d'administration de Bobst Groupe et BG Ingénieurs Conseils

Jean-Pascal Bobst

CEO Bobst Group SA

Jean-François Lours

Directeur Général d'Edify SA

Anne Bobillier (Modération)

Administratrice indépendante, membre du comité du SwissBoardForum

CCIG Genève

(avec certificat covid)

16. November 2021

**VRP-Zirkel | VR-Nachfolge:
Umgang mit Sesselklebern?****Silvan Felder**

Inhaber und Geschäftsführer Verwaltungsrat Management AG, unabhängiger Verwaltungsrat, Präsident SwissBoardForum

Rolf Schmid

Inhaber RS Mandate AG, unabhängiger Verwaltungsrat, Vorstandsmitglied SwissBoardForum

Hotel les Balances, Luzern (mit Covid-Zertifikat)